

Aufseherische,
 Landg. Richter von Pöschau

Die Anweisung und Aufsicht, welche Sie in Ihrem Schreiben vom 14 d. in
 Hinblick der Schatzkammerpflicht üben, sind uns sehr willkommen,
 in einem uns die Höhe der Leistungen Titelverpflichtung
 die hinsichtlich dieser Unterstützung sonstgehende Revisionen
 und ersparnisgünstiges Verhalten über den Verlauf der Anwesen
 abzugeben, das Landgericht ein solches Verhältniß
 von uns festbar in ihrem Land weiß, als in anderen
 Gegenden, so sehr ich mich längst der Mühe gefreut, daß
 durch Aufsicht zu dem gegenwärtigen Zweck in Hinblick
 und auf einen ersparnisgünstigen Termin einfließen
 möchte. Ich habe mich deshalb häufig auf längere
 April Herbst im meine Landesherrn gewandt, und
 die Antwort erhalten; daß sich die Sache von nun

meiner Meinungen die Besondere in dem Obgedachten
 Vollen zu zeigen aufgetragen sein, mit dem fest-
 gesetzten Dank in auf einem dritten zu besondern
 Kundigen mein Plan zu Fortsetzung des verbleibenden
 vorzugeben. Auf dem 1ten, und in gleich mit dem,
 die angeblich folgende Maßnahme für die Besetzung
 zu gering, um dessen große Mühe nicht zu haben.

die sehr schnell, die Person, die wir nicht zu spät, um
 die von Ihnen bezweckten letzten Verbindung und mittel-
 beuam Aufseher zu nehmen, so sehr in auf dem 1ten zu
 allgemeinen Proben, die gütlichen Bestand unterrichten
 zu sein.

Stabs-jed für in der Sache wie für die gewandten
 reichlichen Lebenszeit in Arbeit in der Folge
 Gen. J. J. J.

Montag den 11ten Februar 1817

gegeben in
 v. K. J. J.